

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Christliches Menschenbild.....	4
3.	Institutionelles Schutzkonzept	5
3.1.	Grund für ein institutioneller Schutzkonzept	5
3.2.	Facetten eines institutionellen Schutzkonzeptes.....	5
4.	Risikoanalyse	7
4.1.	Risikoanalyse im Allgemeinen	7
4.2.	Risikoanalyse im Besonderen	7
5.	Verhaltenskodex.....	9
5.1.	Im Allgemeinen.....	9
5.2.	Im Besonderen	9
5.2.1.	Grundsatz von Nähe und Distanz	9
5.2.2.	Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten.....	10
5.2.3.	Einzelbetreuung.....	10
5.2.4.	Wickeln.....	10
5.2.5.	Toilettengang.....	11
5.2.6.	Baden.....	11
5.2.7.	Doktorspiele	11
5.2.8.	Sprache	12
5.2.9.	Aufklärung	12
5.2.10.	Mittagsschlaf	12
5.2.11.	Fotografieren.....	13
5.2.12.	Aufsicht.....	13
5.2.13.	Abhol- und Bringsituation	13
5.2.14.	Umgang mit Geheimnissen (gute und schlechte Geheimnisse).....	14
5.2.15.	Ausflüge / Übernachtungen / Mitnahme von Kindern.....	14
5.2.16.	Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten	15
5.2.17.	An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen (außerhalb Toilettengang o. Wickeln).....	16
5.2.18.	Sanktionen / Disziplinarmaßnahmen	16
6.	Beschwerdemanagement.....	18
6.1.	Beschwerdemanagement allgemein.....	18

6.2.	Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung	18
6.3.	Beschwerden von Kindern.....	18
6.4.	Beschwerden von Eltern.....	19
6.5.	Beschwerden von Mitarbeitern.....	20
6.6.	Beschwerden Dritter	20
7.	Stärkung von Kindern	21
7.1.	Nein-Sagen als Teil des pädagogischen Konzeptes	21
7.2.	Kinderkonferenz	21
7.3.	Angebote von Materialien und Spiele	21
7.4.	Einbeziehung der Eltern	22
8.	Qualitätsmanagement.....	24
8.1.	Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung.....	24
8.1.4.	Personalauswahl.....	24
8.1.5.	Personalführung	24
8.1.6.	Aus- und Fortbildung	25
8.2.	Nachhaltige Umsetzung.....	25
9.	Kontaktadressen.....	26

1. Einleitung

Als Mitarbeiter¹, ehrenamtlich Tätige und als Träger eines Kath. Kindergartens betreuen wir die uns anvertrauten Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen.

Der Kindergarten ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und in dem auch Entwicklungsauffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nachgegangen wird.

Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, die diesem Auftrag gerecht wird.

Das vorliegende gemeinsame Schutzkonzept der Kath. Kindertagesstätten St. Joseph in Köln Dünwald und St. Johann Baptist in Köln Höhenhaus soll das Recht auf eine solch gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem institutionell geschützten Rahmen sicherstellen.

Unser tägliches Arbeiten mit den Kindern und im Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch

Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen

charakterisiert wird. Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns.

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

¹ Im vorliegenden Schutzkonzept wird genderneutral immer von Mitarbeiter gesprochen. Darunter sind natürlich selbstverständlich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Erzieherinnen und Erzieher zu verstehen.

2. Christliches Menschenbild

Aus unserem christlichen Glauben an den dreifaltigen Gott leiten wir die theologischen und anthropologischen Leitlinien unseres pädagogischen und pastoralen Tuns ab. Diesem Glauben liegt das Bild eines Gottes zugrunde, der uns liebt und so annimmt, wie wir sind.

Die für das menschliche Zusammenleben unabdingbaren Werte wie Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erfahren aus christlicher Sicht nochmal durch die Liebe Gottes eine besondere Ausprägung und Ausrichtung.

Jedes Kind soll sich als von Gott geschaffenen und geliebten Menschen erleben und erkennen, dass es in seiner Individualität von Gott und den Mitmenschen angenommen und geachtet wird.

Dadurch entwickelt das Kind ein positives Selbstvertrauen zu sich und seiner Umwelt, was ihm wiederum ermöglicht, seine eigenen persönlichen Empfindungen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu artikulieren.

Wir legen mit dieser christlichen Grundhaltung das Fundament für eine altersgerechte, gelingende und adäquate Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

Wir achten ihre Rechte, nehmen ihre Gefühle ernst und berücksichtigen individuelle Bedürfnisse. Mit den von den Kindern gesetzten Grenzen von Nähe und Distanz gehen wir achtsam um.

Die Kinder entwickeln in einem solchen christlich geprägten Umfeld auch ein Verantwortungsbewusstsein für sich selbst, für ihre Mitmenschen und für die Welt, in der wir leben.

3. Institutionelles Schutzkonzept

3.1. Grund für ein institutionelles Schutzkonzept

Unter einem institutionellen Schutzkonzept versteht man die dokumentierten und gebündelten Bemühungen eines Trägers (Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie als Träger der Kindertageseinrichtung) zur Schaffung von transparenten Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen entfalten können und damit Sicherheitsmechanismen aufgebaut werden, die Übergriffe oder Gewalt an Kindern vermeiden helfen.

Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen.
- dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern helfen.
- eine pädagogisch adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen / Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinien vorzugeben.
- die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und aufzuzeigen.
- eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

3.2. Facetten eines institutionellen Schutzkonzeptes

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein.

Sie liegen natürlich zu allererst in der Person des gewalttätig Handelnden, in dessen Persönlichkeit und in dessen falschem / krankhaftem Selbstverständnis.

Zum anderen sind Ursachen aber auch in den solche Handlungen begünstigenden Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu sehen sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen.

Insofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensetzen von Maßnahmen.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogenen Risikofaktoren sind u.a.:

- Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens u. fehlende altersentsprechende Sexualaufklärung
- fehlende Sensibilisierung für das Thema
- Fehlende Transparenz, unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil
- unachtsame Personalführung sowie mangelnde Kontrolle
- fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeiter
- mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten, Machtanspruch
- nicht adäquate Eignung von Mitarbeitern

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzt das Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, um somit Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die helfen sollen, Missbrauch zu vermeiden.

Dazu zählen z.B.

- Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden: gute Personalauswahl u. Personalführung, erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung aller Mitarbeiter
- Aus- und Fortbildung: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen, regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Personalgespräche
- Erstellung eines Verhaltenskodex
- Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen der Kinder
- Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter und Dritte
- Qualitätsmanagement für die nachhaltige Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen / Kindern

4. Risikoanalyse

4.1. Risikoanalyse im Allgemeinen

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenseins nicht auszunutzen.

Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

4.2. Risikoanalyse im Besonderen

Es ist das Anliegen der Einrichtung, mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz.

Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht.

Die folgenden Situationen verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- Handhabung von Nähe u. Distanz
- Berührungen, Körperkontakte, Kuscheleinheiten
- Einzelbetreuung
- Wickeln
- Toilettengang
- Baden
- Grenzüberschreitungen von Kindern – sog. Doktorspiele
- Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt
- Aufklärung im Kindergarten
- Mittagsschlaf
- Fotografieren
- Freiräume für Kinder und Aufsicht
- Abhol- und Bringsituation
- Umgang mit Geheimnissen
- Besonderheiten bei Ausflügen, Übernachtungen, Mitnahme von Kindern

Institutionelles Schutzkonzept Kitas St. Joseph u. St. Johann Baptist

- Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten unter Beachtung des teiloffenen Konzeptes
- An- und Ausziehsituationen, Umziehsituationen (außer bei Wickeln u. Toilettengang)

Dabei ist es aber auch wichtig, im alltäglichen Umgang mit den Kindern, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die Kinder benötigen, um sich wohl- und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet.

5. Verhaltenskodex

5.1. Im Allgemeinen

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Der Verhaltenskodex bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert. Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.

5.2. Im Besonderen

Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig (mind. 1x p.a.) ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeiter immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüfen.

5.2.1. Grundsatz von Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeitern.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter z.B. Berührung von Brust und Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Mitarbeiter werden geachtet.

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

5.2.2. Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten

Die Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern; weshalb das Berühren zum Beispiel zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert. Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern.

Andere Berührungen bzw. Berührungen im Brust- oder Genitalbereich sind grundsätzlich verboten (siehe Punkt Nähe und Distanz).

Die Mitarbeiter fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn die Kinder das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter ist untersagt.

Wollen Kinder die Mitarbeiter küssen, so haben diese ihnen durch eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden wollen. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist.

Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss wirklich vom Kind ausgegangen ist und unbedingt von Mund oder anderen Körperteilen auf legitime Stelle wie z.B. Wange „umgelenkt“ werden.

Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team und / oder mit den Eltern besprochen.

5.2.3. Einzelbetreuung

Ist eine Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollegen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach den vorgenannten Regelungen.

Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer zu mind. 2 Mitarbeitern (oder alternativ mit 2 Erwachsenen statt; das kann im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder in anderen Situationen auch z.B. ein anderes Elternteil sein).

Das Vorgenannte gilt natürlich in gleichem Maße für den Früh- oder Spätdienst. Sollte dieser Dienst aus organisatorischen Gründen zeitweise nur von einem Mitarbeiter geleistet werden, so geschieht dies ebenfalls in offenen, einsehbaren Räumen.

5.2.4. Wickeln

Die Kinder suchen sich grundsätzlich die Person aus, von der sie gewickelt werden wollen. Dies ist in der Regel die Bezugsperson fürs Kind.

Wenn gewickelt wird, wird ein anderer Mitarbeiter der betreffenden Gruppe darüber informiert, so dass klar ist, dass sich ein Mitarbeiter mit dem Kind allein im Wickelbereich befindet.

Muss ein Kind gewickelt werden und der Mitarbeiter ist z.Zt. allein im Raum, so wird ein Kollege aus einer anderen Gruppe informiert, welcher bei Bedarf dann auch die Aufsicht über die restlichen Kinder übernimmt.

Der Wickelbereich ist für die Zeit der Wickelsituation immer offen zu halten. Es ist jedoch auch wichtig die Intimsphäre des Kindes zu gewährleisten, weswegen es in bestimmten Situationen auch ausreicht, die Türe zum Wickelbereich nur einen spaltbreit offen zu halten.

Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens; außer ein Kind wünscht dies explizit.

Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

5.2.5. Toilettengang

Die Kinder werden nur auf die Toilette begleitet, wenn sie wirklich Hilfe benötigen. Kinder, die schon selbständig sind, gehen allein zur Toilette.

Der begleitende Mitarbeiter meldet sich wie unter „Wickeln“ beschrieben bei seinem Kollegen ab.

Auch in dieser Situation ist gewährleistet, dass die Zugangstür zum Toilettenraum immer offen ist.

Ferner werden mit den Kindern auch Toilettenregeln besprochen (wie z.B. das Ampelsystem).

5.2.6. Baden

Wird im Sommer gebadet oder mit Wasser gespielt, tragen die Kinder Badkleider oder Badewindeln. Muss sich ein Kind im Bereich des Außengeländes, Gruppenraumes o.ä. umziehen, sorgen die Betreuer für ausreichenden Sichtschutz und für die Wahrung der Intimsphäre des Kindes.

Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Gruppenleitung in der Einrichtung geduscht. Auch dabei ist die Türe zum Duschaum immer mindestens einen spaltbreit offen zu halten.

5.2.7. Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Dabei brauchen die Kinder eindeutige Regeln, um ihre eigenen, persönlichen Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu lernen, diese zu achten.

Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.

- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Betreuer – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Solche Spiele sind aber auf jeden Fall durch einen Erzieher zu beobachten. Es ist zu gewährleisten, dass der Erzieher jederzeit in das Spiel eingreifen könnte, wenn ein Machtgefälle, ein Verletzungsrisiko oder eine missbräuchliche Handlung zwischen den Kindern stattfinden würde.

Um ein Machtgefälle zwischen den Kindern im Vorfeld schon zu vermeiden, sollten die beteiligten Kinder – wie oben in den Regeln bereits aufgeführt - etwa im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstadium sein.

Wenn ein Kind in die Phase kommt, wo es den Körper erkunden möchte, soll ein Austausch zwischen Erziehern und Eltern stattfinden, um einen transparenten, offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit dem Thema Körper und Sexualität zu ermöglichen.

5.2.8. Sprache

Jede Form der sexualisierten Sprache ist verboten; insbesondere Beschimpfungen, abfällige Bemerkungen u.ä.

Verbalisierte Gewalt wird nicht geduldet.

Die Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Damit soll den Kindern das entsprechende Vokabular gegeben werden, um sich richtig und vor allem sachlich (ohne Schamgefühl) ausdrücken zu können.

Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begriffe wie Penis, Scheide, Schamlippen, Brust, Hoden und Popo.

5.2.9. Aufklärung

Es ist nicht die Aufgabe der Einrichtung, die Kinder in Sexualkunde aufzuklären.

Stellen die Kinder aber konkrete Fragen, werden diese auf jeden Fall altersgerecht und dem Entwicklungsstand angemessen beantwortet. Die Eltern werden im Einzelfall darüber durch die betreffende Erzieherin informiert.

5.2.10. Mittagsschlaf

Bei der Schlafsituation ist ein Mitarbeiter im Schlafraum anwesend, der jederzeit von Kollegen spontan überprüft werden kann und auch unregelmäßig überprüft wird.

Das Kind darf nur, sofern das Kind dies ausdrücklich wünscht oder es der Beruhigung dient, am Kopf, Rücken, Arm oder Hand berührt werden. Notwendige Berührungen im vorgenannten Sinne finden niemals unter einer Decke o.ä. statt.

Die Eltern werden über die Art des individuellen Einschlafrituals informiert.

Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Der Mitarbeiter hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Schlafräum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

5.2.11. Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich Fotos für berufliche Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation oder die Abschiedsbücher gemacht.

Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten.

Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie angemessen bekleidet sind.

Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

5.2.12. Aufsicht

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erziehern, der diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen.

Grundsätzlich wird aber auch in bei der Gewährung dieser Freiräume in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder im Rahmen des teiloffenen Konzeptes der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

5.2.13. Abhol- und Bringsituation

In der Zeit der Abhol- und Bringsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, ist immer ein Mitarbeiter im Eingangsbereich; so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten.

5.2.14. Umgang mit Geheimnissen (gute und schlechte Geheimnisse)

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher.

Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien:

Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie, zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.

Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Wir ermutigen die Kinder, solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder Antragen ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

5.2.15. Ausflüge / Übernachtungen / Mitnahme von Kindern

Ausflüge finden immer auf Gruppenebene statt. Es sind immer mind. 2 Mitarbeiter zur Betreuung anwesend. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen aus der Elternschaft hinzuziehen. Diese werde von den Mitarbeitern in ihre Aufgabe und Verantwortlichkeit vor Beginn des Ausfluges eingewiesen.

Bei jedem Ausflug werden Warnwesten getragen, so dass die Kinder als Gruppe erkennbar sind. Es ist immer ein Kitahandy, eine 1.Hilfe Tasche und Notfallnummern mitzuführen. Durch regelmäßiges Durchzählen der Kinder wird u.a. sichergestellt, dass die Gruppe zusammenbleibt.

Die Ziele der Ausflüge werden altersspezifisch festgelegt und berücksichtigen die Kompetenz der Kinder.

Die Verkehrskompetenz wird einmal im Jahr in Kooperation mit der Polizei durch den Fußgänger-Pass für Eltern und Kinder geschult.

In der Kita St. Joseph finden Übernachtungen nur im Rahmen des alljährlichen Schlaffestes der Vorschulkinder statt. Dabei sind alle Mitarbeiter der Kita anwesend. Es wird auf Gruppenebene in den Gruppenräumen geschlafen. Es befinden sich dazu immer mind. 2 Mitarbeiter im Gruppenraum.

In der Kita St. Johann Baptist finden Übernachtungen nur im Rahmen der Vorschulkinderabschlussfahrt statt (keine Übernachtung in der Einrichtung). Dabei stehen den Vorschulkindern je nach Gruppengröße 3-4 Mitarbeiter ständig (auch nachts) zur Verfügung.

Die Mitnahme von Kindern außerhalb des Kindergartens (mit Ausnahme von Ausflügen bzw. der Übernachtungsfahrt) sind untersagt.

Dies gilt auch in besonderen Fällen wie z.B. bei Nichtabholung des Kindes nach den Öffnungszeiten. Sollte es nach erfolglosem Warten und nach erfolgloser Kontaktaufnahme mit den Eltern /

Abholberechtigten nicht zur Abholung des Kindes kommen, ist grundsätzlich immer das Jugendamt einzuschalten.

5.2.16. Betrachtung spezifischer baulicher Gegebenheiten

Kita St. Joseph

Die Kita St. Joseph verfügt über helle, großzügige Räume. Jeder der 3 Gruppen stehen ein Gruppenraum und ein Gruppennebenraum zur Verfügung. Jeder Gruppenraum hat durch eine entsprechende innenarchitektonische Konstruktion nochmal eine zusätzliche Spieleebene. Es gibt einen Schlafraum für bis zu 12 Kinder und 3 moderne Sanitärräume mit Wickelbereichen. Außerdem verfügt die Einrichtung über einen Turnraum/Mehrzweckraum, ein weitläufiges eingezäuntes Außengelände, einen kleinen Experimentierraum, das Leitungszimmer, eine Küche sowie einen Personalbesprechungsraum. Die Kellerräume sind mit einer Brandschutztüre permanent verschlossen. Die Flure sind gerade geschnitten und laufen im großen Eingangsbereich (Foyer) zusammen.

Da die Einrichtung im teiloffenen Konzept arbeitet, sind die Türen zu den Fluren immer geöffnet. Dies gilt insbesondere auch für den Experimentierraum, der für Kleingruppenarbeit genutzt wird und der bei Nutzung auch immer geöffnet ist.

Das Außengelände ist von jedem Gruppenraum, vom Turnraum sowie über die Haupteingangstür erreichbar. Die Aufsicht wird gewährleistet durch einen immer anwesenden Mitarbeiter im teiloffenen Bereich bzw. wenn alle Kinder sich im Außengelände aufhalten durch mind. drei aufsichtsführende Mitarbeiter.

Die architektonische Struktur der Kita ermöglicht einen guten Überblick für die Mitarbeiter. Es gibt kaum verwinkelte Ecken. Besonders der Eingangsbereich (Foyer) ermöglicht einen guten Überblick in die Flure und diverse Räumlichkeiten. Besonders am Nachmittag in der Abholsituation ist durch die Anwesenheit eines Mitarbeiters im Foyer immer eine gute Übersichtlichkeit gegeben.

Die Risikoanalyse der Räumlichkeiten für die Einrichtung hat ergeben, dass folgende Bereiche etwas fokussierter betrachtet werden sollen.

- Im Innenbereich Kuschecken, Bücher- sowie Bauecken und dem Experimentierraum.
- Im Außenbereich Hängematte, Schaukel und der hintere Bereich des Außengeländes.

Dies soll aber nicht zu einer Einschränkung der Kinder in ihre Entfaltungsmöglichkeit führen. Den Kindern sollen hier nach wie vor auch Freiräume und Rückzugsräume gewährt werden.

Kita St. Johann Baptist

Die Kita St. Johann Baptist verfügt ebenfalls über helle und großzügige Räume. Zwei Gruppenräume sind ohne einen Nebenraum ausgestattet, der dritte Gruppenraum verfügt über einen Nebenraum. Die Räume sind quadratisch geschnitten, so dass sie auch sehr übersichtlich sind. Die Flure sind groß und gerade geschnitten, so dass man ebenfalls einen guten Überblick hat.

Es gibt 3 Waschräume mit Wickelvorrichtungen, die über die Flure erreicht werden. Daneben gibt es einen Bauraum, einen Kreativraum, einen Schlafräum und einen Bewegungs-/Maxiraum. Die Einrichtung verfügt über ein Personalzimmer, ein Leitungszimmer, eine Küche und Lagerräume.

Durch das teiloffene Konzept der Einrichtung ist gewährleistet, dass die Türen i.d.R. immer offen sind. Der Bauraum hat gar keine Türen. Alle anderen Türen von Gemeinschaftsräumen sind mit Ausnahme des Schlafräumes (siehe hierzu bitte Ausführungen zum Thema Schlafen) immer offen zu halten, wenn sich Kinder dort aufhalten.

Im Rahmen des teiloffenen Konzeptes gibt es einen Flurdienst, der die Koordination der Räume übernimmt und insofern immer einen guten Überblick über die Örtlichkeiten hat. Die Kita hat keine eigenen Kellerräume. Der Zugang in das Untergeschoss ist permanent geschlossen.

Im eingezäunten Außengelände halten die Kinder sich grundsätzlich nur auf, wenn eine Aufsichtsperson ebenfalls im Außengelände anwesend ist. Den Vorschulkindern ist im Rahmen bestimmter Regeln auch die selbstständige Benutzung des Außengeländes möglich.

Der Zugang zum Außengelände und damit zur Kita ist nur mittels eines Türdrückers möglich. Jeder, der das Gelände betritt, muss zuvor klingeln.

Die Risikoanalyse der Räumlichkeiten für die Einrichtung hat ergeben, dass folgende Bereiche etwas fokussierter betrachtet werden sollen:

- Im Innenbereich: Kuschel- und Bauecken
- Im Außenbereich Fußballplatz, Bereiche hinter den Blockhäusern

5.2.17. An- und Ausziehsituationen / Umziehsituationen (außerhalb Toilettengang o. Wickeln)

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschräum selbst um. Bei jüngeren Kindern hilft ein Mitarbeiter beim Umziehen. Dabei ist die Waschräumtür immer einen Spalt breit geöffnet.

5.2.18. Sanktionen / Disziplinarmaßnahmen

Wir begleiten Kinder in unserer Einrichtung auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfen, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander.

Dabei sind pädagogische Konsequenzen wichtig, um Kindern zu vermitteln, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen Auswirkungen haben.

Unsere Vorgehensweise richtet sich nach dem Alter des Kindes, seinem Entwicklungsstand, seiner Sozialisation und der pädagogischen Zielsetzung. Darüber hinaus werden erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah und lösungsorientiert entschieden.

Uns ist es wichtig, dass abgesprochene Regeln für alle gelten und eingehalten werden.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt.

Anschreien und Drohungen sind für uns keine Konfliktlösungsstrategie. Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Kinder.

6. Beschwerdemanagement

6.1. Beschwerdemanagement allgemein

Im Kontext von Prävention sexualisierter Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen im Besonderen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung – Kindern, Eltern, Mitarbeitern und anderen Dritten – gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

6.2. Grundsätzliches Beschwerdemanagement in der Einrichtung

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, wo Konflikte jeglicher Art nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Deshalb versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen, und eine Grundhaltung zu etablieren, in der Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- Gespräch mit den beteiligten Personen
- Einbeziehung der Gruppenleitung oder des Elternrates
- Einschaltung der Einrichtungsleitung
- Einschaltung des Trägers (Kontaktadressen finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes)

6.3. Beschwerden von Kindern

Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!

Darum ist es wichtig, Kindern von klein auf zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

In diesem Sinne versuchen wir in unserer Einrichtung, die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen.

Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf an allen sie betreffenden Entscheidungen (gem. Entwicklungsstand) beteiligt zu werden. Das bedeutet auch, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und somit die Möglichkeit haben müssen, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Wir bestärken die Kinder zum einen stets darin, sich mitzuteilen. Wir wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein.

Wir motivieren sie regelmäßig aktiv z.B. im Morgenkreis oder in Ruhezeiten zum freien Erzählen.

Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines sein Wohl gefährdenden Geschehens an einen Erzieher / Mitarbeiter gewendet haben bzw. ihm etwas anvertraut haben, so ist darüber unverzüglich die Gruppenleitung und die Kita-Leitung zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie der Situation begegnet wird. Wäre im konkreten Fall die Kitaleitung selber betroffen, so hat der Mitarbeiter die Aufgabe, dies an den Träger weiterzugeben.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter die Verpflichtung, dies auch dem Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen. (Siehe hierzu bitte auch Abschnitt Beschwerden von Mitarbeiter)

6.4. Beschwerden von Eltern

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenlebens und für die Umsetzung des Erziehungsauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit der Erzieherin als auch der Gruppenleitung oder auch der Kindergartenleitung möglich.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Gruppenleitung und Kindergartenleitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden, dann wird der Träger eingeschaltet.

Es können natürlich auch jederzeit anonyme Beschwerden vorgebracht werden. Diese können an den Elternrat, in schriftlicher Form in den hierfür vorgesehenen Briefkasten (der nur von der Kitaleitung geleert wird) oder direkt an den Träger gerichtet werden. Die Kontaktdaten des Trägers finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes.

Bei ganz schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfällen von sexualisierter Gewalt können sich die Eltern auch jederzeit an die betreffenden Stellen des Erzbistums Köln wenden. Dies ist zum einen der Präventionsbeauftragte bzw. der Interventionsbeauftragte. Auch diese Kontaktdaten finden Sie am Ende des Schutzkonzeptes.

6.5. Beschwerden von Mitarbeitern

Auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann zum einen über die mindestens einmal im Jahr stattfindenden Mitarbeitergespräche mit der Kitaleitung, in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Ist das nicht möglich, wird die Gruppenleitung und so dann die Leitung eingeschaltet. Die Mitarbeiter haben aber auch immer die Möglichkeit sich direkt an den Träger zu wenden.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt auch an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

Auch hier verweisen wir auf alle in der Anlage aufgeführten Kontaktdaten.

6.6. Beschwerden Dritter

Auch alle anderen Personenkreise (z.B. Großeltern, andere Familienangehörige, Ehrenamtler, usw.), die nicht explizit in den vorgenannten Abschnitten erwähnt sind, die aber auch auf irgendeine Art und Weise Kontakt zu der Einrichtung haben, können ihre Bedenken und Beschwerden vorbringen.

Hierzu stehen ihnen die gleichen Wege offen wie den Eltern. Sie können die Kitaleitung, den Träger oder bei besonders schweren Verdachtsmomenten auch den Interventions- oder Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln kontaktieren.

Siehe hierzu bitte ebenfalls die Kontaktdaten am Ende des Schutzkonzeptes.

7. Stärkung von Kindern

7.1. Nein-Sagen als Teil des pädagogischen Konzeptes

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selber wählen. Sie dürfen auch „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartner und anderen Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag, mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenze auch klar zu artikulieren.

7.2. Kinderkonferenz

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen z.B.

- Projekte oder Workshops
- Regeln für den Alltag des Kindergartens
- Konfliktlösungsmöglichkeiten

In einer wöchentlichen Kinderkonferenz werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch, ihre Meinung zu äußern, sie erfahren Selbstwirksamkeit und merken, dass es sinnvoll ist, sich zu beteiligen. Wir unterstützen die Kinder; z.B. wenn sie selber keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Unsere Regeln für die Kinderkonferenz:

- Alle sind gleichberechtigt (auch die Mitarbeiter haben jeweils nur eine Stimme)
- Alle sollen gehört werden
- Es spricht immer nur einer – der den Sprechball oder Sprechstein hat
- Einer leitet das Gespräch (Mitarbeiter oder Kind)
- Alle können Lösungsvorschläge einbringen
- Kinder stimmen z.B. einen Vorschlag ab mit Handzeichen, Steinen, Bildern u.ä.
- Ergebnisse werden dokumentiert und visualisiert.

7.3. Angebote von Materialien und Spiele

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, möchten aber auch Schwächen ausgleichen. Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt, sich einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Durch Lob und angemessene Rückmeldung werden diese Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt.

In Rollenspielen, durch Bewegung, Musik und durch Bilderbuchbetrachtungen und Gespräche im Stuhlkreis arbeiten wir Konflikte gezielt auf. Die Kinder werden ermutigt, eigene Gefühle zu benennen und auszudrücken. Die Kinder merken, dass sie wichtig sind und jeder Einzelne von ihnen ernst genommen wird. Sie lernen ebenfalls Probleme selbständig zu lösen und damit umzugehen.

In der KiTa suchen die Kinder sich ihren Spielbereich und ihre Spielmöglichkeit selber aus, z.B. das Spielen in der Puppen- oder Bauecke, im Außengelände, beim Gruppenwechsel, im Bewegungsraum oder im Bällebad.

Während der Einwahl in das Teilöffnungsangebot können die Kinder durch selbstständige Absprache üben, sich für ein Angebot durchzusetzen. Sie müssen auch mal zu Gunsten eines anderen verzichten, dadurch lernen sie mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert, Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen. Dadurch lernen sie intensiv, soziale Erfahrungen zu machen. Hier helfen die Rituale, Regeln und die Tagesstruktur in der Kita, welche den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit bieten.

Eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult, ist die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die leider zum Alltagsleben von vielen Kindern gehören, werden thematisiert und aufgegriffen. Indem konkrete Anlässe im Stuhlkreis besprochen werden, lernen die Kinder u.a. ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

7.4. Einbeziehung der Eltern

Der Kindergarten ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. In vielfältigen Elterngesprächen (z.B. Tür- und Angelgesprächen, verabredeten Gesprächen, gegenseitigem Informationsaustausch) steht das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

So stehen wir bspw. mit den Eltern auch im Austausch im Hinblick auf Einschlafrituale, aufkommende Fragen zur Sexualerziehung (siehe hierzu bitte auch Punkt 5.2.9 Aufklärung), besondere Verhaltensauffälligkeiten o.ä. und stehen den Eltern auch für Rückfragen bei diesen Themen zur Verfügung. Ziel unserer Zusammenarbeit ist es, gemeinsame Wege zu finden, um dem Kind und dessen Familie in der jeweiligen Lebensphase eine adäquate Unterstützung zu bieten.

Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende
- Elternfortbildungen z.B. Starke Eltern – Starke Kinder
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Therapeuten (Frühförderzentrum, Kinderarzt, etc.)
- Tür- und Angelgespräche
- Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes
- Elternbeirat
- Eltern-Kind-Nachmittage
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern
- Hospitationen von Eltern, aber auch von Therapeuten (Frühförderzentrum)

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen; gerade weil Sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und Sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung (Organisation) unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

8. Qualitätsmanagement

8.1. Personalauswahl, Personalführung und Aus- und Fortbildung

8.1.4. Personalauswahl

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.

Dies wird nicht nur durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Alle 5 Jahre ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Dies wird automatisch durch die Personalabteilung beim Mitarbeiter angefragt.

Außerdem unterschreiben die Mitarbeiter eine sog. Selbstverpflichtungserklärung.

Daneben werden im Bewerbungsgespräch selber besonders u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

- Christliche Werteorientierung / erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Belastbarkeit, Problemlösungsverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit
- Besondere Ausbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder

8.1.5. Personalführung

Die Auseinandersetzung mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder ist in unserer Einrichtung eine Konstante.

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, alleine ein Schutzkonzept zu entwickeln; sondern der Inhalt dieses Schutzkonzept muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und am Leben gehalten werden.

Insofern ist das Thema Prävention Bestandteil des Mitarbeiterjahresgespräches und mind. 1x p.a. Bestandteil einer Team- bzw. Dienstbesprechung mit allen Mitarbeitern der Einrichtung.

Neuen Mitarbeitern wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter unterschreiben, den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

Diese Maßnahmen werden alle entsprechend dokumentiert bzw. protokolliert. Dies obliegt der Verantwortung der Kitaleitung.

8.1.6. Aus- und Fortbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen.

Aus diesem Grunde hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitenden informiert, geschult und in einer angemessenen Frist (mind. alle 5 Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen.

Hierfür wird ein entsprechender Fortbildungsplan für jede Kita durch die Kitaleitung erarbeitet, die ebenso dafür Sorge trägt, dass dieser Plan auch umgesetzt wird.

8.2. Nachhaltige Umsetzung

Alle Bestrebungen zum Schutz und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der dauerhaften Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte und nachhaltige Implementierung von festen Schutzstandards und von Verhaltenskodizes geben wir Kindern Sicherheit, sich in unseren Räumen angstfrei zu bewegen und machen gleichzeitig potentiellen Tätern deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsbarriere in der Präventionsarbeit.

Das Schutzkonzept wird mind. 1 x p.a. im Rahmen einer Dienstbesprechung thematisiert, diskutiert und bei Bedarf aktualisiert. Spätestens alle 5 Jahre ist eine Überarbeitung notwendig.

9. Kontaktadressen

- a. Kitaleitung St. Joseph:
Fr. Aniol, von-Diergarth-Str. 60, 51069 Köln, Tel. 0221-604401, jolanta.aniol@heilige-familie-koeln.de
Kitaleitung St. Johann Baptist:
Fr. Höller, Honschaftsstr. 339a, 51061 Köln, Tel. 0221-635841; claudia.hoeller@heilige-familie-koeln.de
- b. Elternratsvertretung – siehe bitte Aushänge in der Einrichtung
- c. Trägervertretung des Trägers Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie, Köln Dünnwald
Verwaltungsleitung Stephanie Röttgen
Lippeweg 29
51061 Köln
Tel. 0221-168087827
verwaltung@heilige-familie-koeln.de
- d. Präventionsbeauftragter der Kath. Kirchengemeinde Heilige Familie, Köln Dünnwald
Pater Gisbert Lordieck
Am Rosenmaar 1
51061 Köln
Tel. 0176-90742494
gisbert.lordieck@heilige-familie-koeln.de
- e. Präventionsbeauftragte² des Erzbistums Köln
Manuela Röttgen
Erzbistum Köln
Marzellenstr. 32
50668 Köln
manuela.roettgen@erzbistum-koeln.de
- f. Interventionsbeauftragter des Erzbistums Köln
Oliver Vogt³
Erzbistum Köln
Marzellenstr. 32
50668 Köln
oliver.vogt@erzbistum-koeln.de
- g. Beauftragte externe Ansprechpartner für begründete Vermutungen gegen kirchliche Mitarbeiter / ehrenamtlich Tätige

² Präventionsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Einhaltung aller Maßnahmen zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt und Missbrauch

³ Interventionsbeauftragte ist Ansprechpartner bei Verdachtsfällen bzw. konkreten Vorkommnisse

1. Diplom-Psychologin / Supervisorin Hildegard Arz
01520-1642-234
2. Rechtsanwalt Jürgen Dohmen
01520 1642-126
3. Diplom-Psychologe / Pädagoge Dr. Emil G. Naumann
01520 1642 394